



---

## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

5. Sitzung (nichtöffentlich)

9. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/400

**a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes**

<b>§ 7 Abs. 8 Haushaltsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>§ 7 Abs. 9 Haushaltsgesetz</b>	<b>1</b>
<b>§ 7 Abs. 10 Haushaltsgesetz</b>	<b>2</b>
<b>§ 8 Haushaltsgesetz - Allgemeines</b>	<b>2</b>
- <b>Personalagentur</b>	<b>2</b>
- <b>24-monatige Besetzungssperre bei externer Besetzung</b>	<b>4</b>
- <b>§ 8 Abs. 3 S. 4 und 5</b>	<b>4</b>

Der Unterausschuss verständigt sich darauf, den Satz 5 folgendermaßen zu fassen:

"Die Ausnahme gilt als genehmigt, wenn der Antrag acht Wochen nach Eingang bei der Personalagentur nicht beschieden ist."

Auf Anregung der Gisela Walsken (SPD) besteht Einvernehmen, über Änderungsanträge insgesamt wegen der noch notwendigen Rückkopplung mit den Fraktionen erst in der dafür vorgesehenen Abstimmungs-sitzung endgültig zu entscheiden.

**§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 Haushaltsgesetz** 5

**§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 6 Haushaltsgesetz** 5

**§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 10 Haushaltsgesetz** 5

Über die Abänderung der 4-Wochen-Frist in eine 8-Wochen-Frist will der Unterausschuss in der Beschlusssitzung endgültig entscheiden.

**§ 8 Abs. 3 S. 1 Nr. 14 Haushaltsgesetz (s. Anlage 1)** 6

**§ 8 Abs. 3 S. 5 Haushaltsgesetz** 8

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, wie folgt zu formulieren, erhebt sich kein Widerspruch:

"Die Ausnahme gilt als genehmigt, wenn acht Wochen nach Eingang des Antrags *auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung* bei der Personalagentur das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist."

**§ 8 Abs. 4 Haushaltsgesetz** 8

**§ 9 Abs. 1 S. 2 Haushaltsgesetz** 8

Gegen die vom Vorsitzenden eingebrachte Ergänzung des Abs. 1 um folgenden Satz 3

"Die Befugnis zur Erteilung weiterer Ausnahmen obliegt für den Geschäftsbereich des Landtags bzw. des Landesrechnungshofs dem Präsidenten des Landtags bzw. der Präsidentin des Landesrechnungshofs."

erhebt sich aus dem Unterausschuss und vonseiten des Vertreters des Finanzministeriums kein Widerspruch.

<b>Personalausgabenbudgetierung</b>		<b>9</b>
<b>b) Personalhaushalte in den Einzelplänen</b>		
bb) Titelgruppe 79	- Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer	
cc) Einzelplan 02	- Ministerpräsident und Staatskanzlei	
Kapitel 02 100	- Vertretung des Landes beim Bund	
Titel 427 20	- Vergütungen und Löhne für Aushilfen	9
Kapitel 02 110	- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	
Titelgruppe 70	- Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in Dienststellen der Kommission der Europäischen Union und der Vertretung des Landes NRW in Brüssel (EU-Personalaustausch)	10
dd) Einzelplan 13	- Landesrechnungshof	
Titel 425 10	- Bezüge der Angestellten	10
ee) Einzelplan 14	- Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	
Ausbildungsplätze		10
Kapitel 14 010	- Ministerium	
kw-Vermerke		11

	<b>Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen</b>	11
	<b>Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung</b>	
	<b>kw-Vermerke/58er-Regelung</b>	12
	<b>Reduzierung der Ämter</b>	13
	<b>Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen</b>	13
	<b>Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung</b>	14
	<b>Kapitel 14 600 - Staatliche Archive; Archivwesen</b>	14
<b>ff)</b>	<b>Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie</b>	
	<b>Gesamtüberblick</b>	14
	<b>Kapitel 15 010 - Ministerium</b>	15
	<b>Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen</b>	16
	<b>Kapitel 15 080 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln</b>	16
	<b>Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz</b>	16
	<b>Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle</b>	17
	<b>Kapitel 15-330 - Dienststellen der Versorgungsverwaltung</b>	17
	<b>Kapitel 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen</b>	18
<b>gg)</b>	<b>Einzelplan 01 - Landtag</b>	19

### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

##### a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

##### § 7 Abs. 8 Haushaltsgesetz

Auf die Frage des **Vorsitzenden Helmut Stahl** eingehend, ob das Finanzministerium das Sabbatjahr trotz der fast ausschließlichen Akzeptanz im Schulbereich noch für ein geeignetes arbeitsmarktpolitisches Instrument halte, verweist **MR Landwehr (FM)** auf die für die Haushaltsberatungen 2000 vom Finanzministerium gefertigte Vorlage 12/3049, die die Gründe für die Inanspruchnahme der Regelung im Wesentlichen durch Lehrerinnen und Lehrer darlege. Dort aber habe sich das für die Landeskasse kostenneutrale Sabbatjahr, wie die 1.350 Fälle des davon Gebrauchmachens zeigten, sowohl als Mittel der Arbeitsmarktpolitik als auch als Motivation für die Lehrer, was nicht zuletzt dazu dienen solle, Frühpensionierungen entgegenzuwirken, bewährt. Der FM sehe daher keine Veranlassung, dieses Instrument für andere Landesbedientete zu verschließen.

##### § 7 Abs. 9 Haushaltsgesetz

Die Vorschrift schaffe die Möglichkeit, mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen und Stellen in begründeten Einzelfällen abweichend von den Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung von einer Verwaltung in die andere umzusetzen und gestatte es somit unter anderem, Beschäftigte, deren Aufgaben durch Organisationsuntersuchungen oder andere Maßnahmen nicht mehr existierten, in anderen Verwaltungen sinnvoll zu beschäftigen, ohne dass die aufnehmende Behörde, wie gemäß § 50 LHO ansonsten erforderlich, einen unvorhersehbaren und unabweisbaren Personalbedarf vortragen müsse. Außerdem erfolgten mithilfe dieser Regelung Umsetzungen im Rahmen der Ausbildungsoffensive.

Nach Auffassung des **Vorsitzenden** frage es sich jedoch, ob der Finanzminister diese Regelung angesichts der - wie im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2000 geschildert - nur sehr wenigen Anwendungen noch für notwendig erachte.

**MR Landwehr (FM)** beziffert die durch diese Regelung vorzeitig realisierten kw-Vermerke auf zehn, was multipliziert mit je 100.000 DM Kosten pro Beschäftigten pro Jahr 1 Million DM Einsparung p. a. ausmache. Da diese Regelung für den Landesetat auf der anderen Seite keinen finanziellen Aufwand verursache, sollte man an ihr festhalten.

### § 7 Abs. 10 Haushaltsgesetz

**MR Landwehr (FM)** führt aus, von der für Angestellte seit Mitte 1998 und für Beamtinnen und Beamte ab Mitte 1999 - wegen des Schuljahresbeginns für die Lehrerschaft erst ab 01.08.2000 - bestehenden Möglichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, hätten seit Beginn der Regelung, also vom zweiten Halbjahr 1998 bis einschließlich des ersten Halbjahres 2000 2.259 Beschäftigte Gebrauch gemacht, davon in 1.804 Fällen im Blockmodell, in 455 in durchgehender Altersteilzeit.

Im Verlauf der Jahre verzeichne man eine deutliche Steigerung:

	1999	:	759	Fälle
erstes Halbjahr	2000	:	1.470	Fälle
zweites Halbjahr	2000	:	noch keine Auswertungen	

Dadurch seien insgesamt 136,6 kw-Vermerke realisiert worden:

zweites Halbjahr	1998	:	1,2	
	1999	:	69,5	
erstes Halbjahr	2000	:	65,9	
zweites Halbjahr	2000	:	noch keine Auswertungen	

Hochgerechnet bedeute dies für das Jahr 2000 eine Verdoppelung der realisierten kw-Vermerke gegenüber 1999 und eine Vervierfachung der Zahl der Anträge, wobei der Schwerpunkt im Lehrerbereich liege.

### § 8 Haushaltsgesetz - Allgemeines

Im Anschluss an die Debatte in der Sitzung des Unterausschusses am 12. Dezember in Sachen "Personalagentur" erneuert **Vorsitzender Helmut Stahl** seine Zweifel an der Wirksamkeit

des dieser Einrichtung zugebilligten Instrumentariums, um ihr Ziel, den Abbau von kw-Vermerken stark zu beschleunigen, zu erreichen.

Stille Kritik gebe es auch im Hinblick auf die Konkurrenz zwischen dem Prinzip der Bestenauslese und dem Bestreben, Bewerber/innen aus kw-belasteten Ressorts vorrangig zu vermitteln: Das Verfahren der Personalagentur gehe zulasten der Bestenauslese, so die Kritiker.

**MR'in Jaenicke (Personalagentur)** nennt als ihren im Vordergrund stehenden Auftrag das Bemühen, Personal aus den kw-belasteten Bereichen auf die freien Stellen zu vermitteln. Um hierbei dem Erfordernis des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Bestenauslese nach Eignung, Leistung und Befähigung, Rechnung zu tragen, bedürfe es einer Öffnungsklausel.

Für die Festschreibung dieser Öffnungsklausel biete sich zum einen an, in den Verfahrensregeln eine diesbezügliche Vorschrift zu verankern, nämlich: Besetzung mit Personen aus kw-belasteten Bereichen nur bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung. Allerdings lasse eine solche Vorgabe den Ressorts vielfache Chancen, nicht genehme Kandidat/inn/en abzulehnen.

Der zweite Weg, zu einer Öffnung zu gelangen, finde sich in § 8 Abs. 2 S. 2 Nr.14 Haushaltsgesetz. Danach blieben bei dem Personalagentur-Verfahren außen vor: im einfachen und mittleren Dienst die jeweiligen Spitzenämter, im gehobenen Dienst 1/3 sowie im höheren Dienst die Hälfte der freiwerdenden Planstellen und Stellen.

Beide Öffnungsklauseln nebeneinander wäre ihres Erachtens jedoch des Guten zuviel.

**LMR van Üüm (LRH)** sieht bei dem Thema "Bestenauslese" zwei Aspekte miteinander vermischt, und zwar auf der einen Seite das berechtigte Anliegen, eine konkrete Stelle mit der qualifiziertesten Person zu besetzen, mit auf der anderen Seite der Möglichkeit für die Häuser, ohne Angabe von Gründen, weshalb sie auf die Besetzung mit qualifizierten internen Bewerber/inne/n verzichteten, auf die in Nr. 14 ausgewiesene Quote zurückzugreifen, was der LRH als problematisch betrachte.

**MR'in Jaenicke (Personalagentur)** beruft sich betreffend die in Nr. 14 definierten Ausnahmen auf den Einwand der Ressorts, andernfalls jede Personalentwicklungsplanung ins Leere liefen.

**Vorsitzender Helmut Stahl** bekundet seine Sympathie für die Bedenken des Landesrechnungshofs, die sich nicht wegdiskutieren ließen, widmete man sich dem Auftrag der Personalagentur mit dem notwendigen Ernst.

Die Verfahrensregeln sollten dem Unterausschuss nach Beschlussfassung des Kabinetts umgehend zugeleitet werden.

Anschließend bittet der Vorsitzende das Finanzministerium, zu der vom Netzwerk "Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst NRW e. V." in Zuschrift 13/216 vorgetragene Klage Stellung zu nehmen, wonach die Einführung der **24-monatigen Besetzungssperre bei externer Besetzung** vielfach Stellen von Frauen betreffe, die Erziehungsurlaub oder Teilzeit in Anspruch nähmen mit der Konsequenz, dass in Zukunft, so befürchte das Netzwerk, infolge dieser neuen Vorschrift Anträge auf Teilzeit abgelehnt werden würden. Das Netzwerk fordere daher, Stellen von Elternteilen mit Erziehungsurlaub und Stellenanteile in Teilzeit beschäftigter Elternteile von den Regelungen in § 8 Haushaltsgesetz auszunehmen.

Das **Finanzministerium** teilt nach Auskunft von **MR Landwehr** weder die geäußerten Befürchtungen noch sehe es Bedarf, den Vorschlägen nachzukommen. Denn erstens gehe es nicht um eine generelle Besetzungssperre, sondern nur um eine solche bei externer Besetzung, zweitens enthalte § 8 Abs. 3 insbesondere unter Nr. 14 zahlreiche Ausnahmen, um derartige Probleme, sollten sie auftreten, zu lösen, und drittens könne darüber hinaus die Personalagentur in begründeten Einzelfällen weitere Ausnahmen zulassen.

Der **Vorsitzende** wünscht nach einem Jahr eine Information über die Zahl der abgelehnten Anträge auf Teilzeit. Dabei werde es jedoch nicht gelingen zu erfahren, ob der Grund für die Ablehnung in der 24-monatigen Besetzungssperre liege oder nicht, da kein Personalverantwortlicher dies als ausschlaggebend benennen werde.

**LMR van Üüm (LRH)** thematisiert die **Sätze 4 und 5 des § 8 Abs. 3**. Danach gelte eine bei der Personalagentur beantragte Ausnahme als genehmigt, wenn das Verfahren acht Wochen nach Eingang des Antrages bei der Personalagentur noch nicht abgeschlossen sei.

Wehre sich also das aufnehmende Ressort nur lange genug, müsse es nicht einmal mehr die zweijährige Besetzungssperre wie ansonsten bei externer Besetzung in Kauf nehmen. Die zitierte Regelung animiere deshalb geradezu zum Unterlaufen dieser Sperre.

Laut Interpretation von **MR'in Jaenicke (Personalagentur)** käme diese Folge nur in Betracht, hätte die Personalagentur einen Antrag innerhalb der **8-Wochen-Frist** überhaupt nicht beschieden, weder positiv noch negativ, das heiße, gar nicht geantwortet.

Der **Unterausschuss** verständigt sich darauf, den Satz 5 folgendermaßen zu fassen:

"Die Ausnahme gilt als genehmigt, wenn der Antrag acht Wochen nach Eingang bei der Personalagentur nicht beschieden ist."

Auf Anregung der **Gisela Walsken (SPD)** besteht Einvernehmen, über Änderungsanträge insgesamt wegen der noch notwendigen Rückkoppelung mit den Fraktionen erst in der dafür vorgesehenen Abstimmungssitzung endgültig zu entscheiden.



**§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 Haushaltsgesetz**

Auf eine Frage des **Vorsitzenden** hin erläutert **MR Landwehr (FM)**, weshalb nunmehr auch Planstellen der Besoldungsgruppen B 1 und B 2 abweichend von der allgemeinen Regelung, also ohne Einhaltung der grundsätzlich 24-monatigen Besetzungssperre bei Besetzung mit anderen als unbefristet beschäftigten Landesbediensteten, sofort besetzt werden dürften. Dabei gehe es für den Landeshaushalt nur um Stellen der Besoldungsgruppe B 2; Stellen der Besoldungsgruppe B 1 gäbe es nur auf Bundesebene. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass Führungspositionen wenn notwendig extern müssten vergeben werden können; dies nicht zuletzt angesichts der in Relation zu anderen Laufbahngruppen nur noch geringen Zahl von 235 nicht realisierten kw-Vermerken, die sich in Anbetracht eines entsprechend umfänglichen Potenzials in absehbarer Zeit durch Altersabbau ohnehin erledigten.

Mit Blick auf die weitere, in Nr. 2 definierte, den Bereich der Ministerien betreffende Ausnahme wirft **Vorsitzender Helmut Stahl** ein, inwieweit die Landesregierung nicht doch eine Vorbildfunktion ausüben sollte, um nicht Kritik von der Basis nach dem Motto, dort wären Stellen zu erwirtschaften, während sich die obersten Landesbehörden davon ausnähmen, zu schüren.

**MR Landwehr (FM)** bezeichnet die Vorschriften als Kompromiss zwischen Finanzministerium und Personalagentur auf der einen und den Fachressorts auf der anderen Seite.

**§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 6 Haushaltsgesetz**

**Vorsitzender Helmut Stahl** macht in diesem Zusammenhang auf die erhebliche Unruhe aufmerksam, die in der Umweltverwaltung herrsche: Dort habe man den Auszubildenden Übernahmezusagen gegeben.

**MR'in Jaenicke (Personalagentur)** verweist auf die 47 sofort fälligen kw-Vermerke bei den Ämtern für Agrarordnung betreffend Umwelterinspektoren. Zusagen existierten ihres Wissens nicht. Weitere Informationen wolle sie in der nächsten Sitzung liefern.

**§ 8 Abs. 3 S. 3 Nr. 10 Haushaltsgesetz**

Nach Ansicht des **Vorsitzenden** schließen sich die 4-Wochen-Frist, beginnend ab Veröffentlichung der Ausschreibung im Veröffentlichungsblatt der Personalagentur, innerhalb derer die Personalagentur für den Bereich der allgemeinen Verwaltung der Hochschulen laut Haushalts-

gesetz einen geeigneten Personalvorschlag zu unterbreiten habe, anderenfalls eine Ausnahme als genehmigt gelten würde, und die für die Veröffentlichungen der Personalagentur gültigen Bewerbungsfristen von ebenfalls vier Wochen gegenseitig aus: Die Handlungsfrist für die Personalagentur ende also mit der Bewerbungsfrist. Er schlage deshalb vor, die Handlungsspanne für die Personalagentur auf acht Wochen ab Beginn der Veröffentlichung zu erhöhen.

**MR'in Jaenicke (Personalagentur)** stimmt dem zu.

Nach den Worten von **MR Landwehr (FM)** wäre der Finanzminister damit auch einverstanden, nur handele es sich bei dieser Regelung wiederum um einen Kompromiss, nämlich zwischen Finanzministerium und Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung: Hier berufe man sich auf den Qualitätspakt mit den Hochschulen, der diesen eine eigene Verantwortlichkeit für ihren Personalkörper einschließlich der Realisierung von kw-Vermerken garantiere. Diese Garantie wollten die Hochschulen nicht nur auf den wissenschaftlichen Sektor, sondern auch für den von ihnen als kritisch betrachteten Verwaltungsbereich angewandt wissen.

Der Unterausschuss folgt der Anregung der **Gisela Walsken (SPD)**, die endgültige Entscheidung insoweit erst in der Beschlusssitzung zu fällen.

**§ 8 Abs. 3 S. 1 Nr. 14 Haushaltsgesetz (s. Anlage 1)**

Als einen Beleg für die Schwierigkeit, über die Personalagentur den kw-Stellen-Abbau zu beschleunigen, sieht **Vorsitzender Helmut Stahl**, dass von den insgesamt 339.748 Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung 141.160 für Lehrer, 54.327 Stellen durch die Ausnahme in Nr. 14 und rund 8.800 Stellen der Besoldungsgruppen C 2 bis C 4 - Nr. 7 der Ausnahmeregelungen - nicht unter das Personalagenturverfahren fielen. Ausgenommen wären also 204.000 Planstellen und Stellen und damit ca. 60 % des Gesamtstellenbestandes. Zugegebenermaßen käme allerdings im Schuldienst eine Besetzung aus dem übrigen Landesdienst nur bei seltenen Konstellationen in Betracht.

**MR'in Jaenicke (Personalagentur)** beziffert die der Personalagentur durch Nr. 14 entzogenen Stellen auf lediglich 1.200 pro Jahr, da natürlich nicht die gesamten dieser Klausel zuzuordnenden Stellen pro Jahr frei würden, sprich: zur Vermittlung anständen. Erfahrungsgemäß rechne man im höheren Dienst mit einer Fluktuation von etwa 3 %, im gehobenen Dienst von rund 2,5 % und im mittleren und einfachen Dienst von ca. 2,5 %, d. h., mit eben den genannten 1.200 Stellen p. a.

Die Ausnahme insgesamt beruhe, wie eingangs schon ausgeführt, auf dem Bestreben, Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz Rechnung zu tragen.

Die Staffelung resultiere aus der unterschiedlichen Ausgangssituation:

Im höheren Dienst betrage die Zahl der kw-Vermerke zum einen nur noch 235 und zum anderen werde vielfach speziell qualifiziertes Personal, welches sich in der Landesverwaltung ohnehin nicht finde, gesucht, wie etwa Psychologen für den Maßregelvollzug, Mediziner, Techniker bestimmter Fachrichtungen, Physiker.

Im mittleren Dienst hingegen finde sich die Masse der kw-Vermerke mit rund 6.000, weshalb nur die Spitzenämter ausgenommen worden seien.

**Gisela Walsken (SPD)** empfindet nach diesen Erläuterungen die Regelungen als ein Stück weit nachvollziehbar und gibt zu bedenken, sie wie üblich erstens unter den Aspekten des Unterausschusses "Personal", zweitens aber auch unter Ressortgesichtspunkten abzuwägen. Die SPD-Fraktion werde darüber noch einmal beraten.

**LMR van Üüm (LRH)** erachtet eine Regelung wie in Nr. 14 nicht als durch das Grundgesetz gefordert: Das Grundgesetz werde das Land kaum verpflichten wollen, mehr Personal von außen einzustellen als überhaupt benötigt.

Um darüber hinaus in einem geschlossenen System eine Bestenauslese zu garantieren, reichten interne Verfahrensrichtlinien.

Unklar bleibe im Übrigen, ob die Nr. 14 zusätzlich zu den in den Nrn. 1 bis 13 beschriebenen Ausnahmen greife oder alternativ zu diesen stehe.

**MR'in Jaenicke (Personalagentur)** räumt ein, konzipiert sei die Vorschrift als zusätzliche Öffnung.

Bei **Vorsitzendem Helmut Stahl** verstärkt sich die Einschätzung, es mangle angesichts der weitreichenden Ausnahmen offenbar an der angemessenen Ernsthaftigkeit, das Ziel, den kw-Stellenabbau zu fördern, zu erreichen. Einem massiven Regelwerk stehe ein deutlich zu geringer Output gegenüber. Wenn die Ausnahme von der Regel die Regel übertreffe, tauche unabweisbar die Frage nach der Effizienz und der Rationalität des von der Personalagentur durchzuführenden Verfahrens auf.

**MR Landwehr (FM)** nimmt Bezug auf zwei im Auftrag der Landesregierung gefertigte Rechtsgutachten, die die Problematik "Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz" doch nicht als so einfach erscheinen ließen wie man meinen könnte. Außerdem gebe es aufgrund der von den Ressorts gemachten Konzessionen erhebliche Verschärfungen gegenüber der Stellenbörse. Beides bilde den Hintergrund für die im Haushaltsgesetzentwurf gewählten Vorschriften. - Ob die Gutachten dem Unterausschuss zugeleitet werden dürften, wie von **Angela Freimuth (F.D.P.)** und **Helmut Diegel (CDU)** gewünscht, will **MR Landwehr (FM)** klären.

**§ 8 Abs. 3 S. 5 Haushaltsgesetz**

**Vorsitzender Helmut Stahl** verweist auf die vorangegangene Diskussion zu diesem Thema und unterbreitet als Änderungswunsch des Ausschusses die Formulierung:

*"Die Ausnahme gilt als genehmigt, wenn acht Wochen nach Eingang des Antrags auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei der Personalagentur das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist."*

**MR Landwehr (FM)** begrüßt diese Klarstellung.

**§ 8 Abs. 4 Haushaltsgesetz**

**MR Landwehr (FM)** sagt zu den Haushaltsberatungen 2002 eine Zwischenbilanz der Bonusregelung zu.

**§ 9 Abs. 1 S. 2 Haushaltsgesetz**

**MR Landwehr (FM)** weist auf die restriktive Anwendung dieser Vorschrift hin.

Gegen die vom **Vorsitzenden** eingebrachte Ergänzung des Abs. 1 um folgenden Satz 3

*"Die Befugnis zur Erteilung weiterer Ausnahmen obliegt für den Geschäftsbereich des Landtags bzw. des Landesrechnungshofs dem Präsidenten des Landtags bzw. der Präsidentin des Landesrechnungshofs."*

erhebt sich aus dem **Unterausschuss** und vonseiten des Vertreters des **Finanzministeriums** kein Widerspruch.

Die Übertragung der Befugnis auch auf den Präsidenten des Landtags bzw. die Präsidentin des Landesrechnungshofs solle dazu dienen, bei dem relativ kleinen Personalkörper dieser beiden Behörden deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Sofern die Genehmigung von Ausnahmen auch insoweit nur dem Finanzminister zustände, wäre dies verfassungspolitisch bedenklich.

### **Personalausgabenbudgetierung**

Nach Auskunft von **MR Landwehr (FM)** werden die erforderlichen Vorgaben in der ersten Ergänzung enthalten sein, über die das Kabinett heute Nachmittag entscheide. Notwendig würden dann natürlich Korrekturen im Haushaltsgesetzentwurf, etwa was die Stellenübersichten im Tarifbereich anbelange, bei denen die Verbindlichkeit in Konsequenz nur noch die Zahl der Stellen, nicht mehr jedoch deren Wertigkeit umfassen werde.

Die zweite Ergänzung erwarte er für Ende Januar/Anfang Februar.

#### **b) Personalhaushalte in den Einzelplänen**

##### **bb) Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer**

*(keine Diskussion)*

##### **cc) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Kapitel 02 100 - Vertretung des Landes beim Bund**

**Titel 427 20 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen**

**LMR Schneider (Staatskanzlei)** begründet die Anhebung dieses Ansatzes im Haushalt 2000 von 40.000 DM auf 380.000 DM mit damals zu erwartendem Mehraufwand durch die zwei Standorte Bonn und Berlin. Die relativ geringe Ausschöpfung beruhe auf einer ziemlich günstigen Entwicklung auf dem personellen Sektor: der Bereitschaft der Bonner Kollegen, ihre Aufgaben in beiden Städten durch eine Vielzahl von Dienstreisen zu erledigen und der Tatsache, dass viele Referatsleiter schon auf dem Berliner Arbeitsmarkt hätten gewonnen werden können.

Für 2001 prognostiziere er im Zusammenhang mit der Etablierung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten hingegen eine volle Inanspruchnahme der Gelder.

**Kapitel 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union****Titelgruppe 70 - Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in Dienststellen der Kommission der Europäischen Union und der Vertretung des Landes NRW in Brüssel (EU-Personalaustausch)**

In Bezug auf den Wegfall von ku-Vermerken bei Stellen der Besoldungsgruppe A 16 erläutert **LMR Schneider (Staatskanzlei)**, hierbei handele es sich um Anfang der 90er-Jahre von den Ressorts ausgeliehene Stellen zur Beschäftigung von Landesbediensteten bei der Kommission und anderen EU-Gremien. In Nr. 3 der Erläuterungen zu Titelgruppe 70 heiße es diesbezüglich: "Die in den Einzelplan 02 verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe 70 so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern."

Der Innenminister habe seine Leihgabe bei zwei Stellen mit einer doppelten Sicherung versehen: der eben genannten und einer Befristung zum 31.12.2001. Danach wären sie als A-13-Stellen in das Ministerialkapitel des Innenministers zurückgegangen. Da Einigkeit über die Aufrechterhaltung des Instituts "Austausch" bestehe, entfielen die beiden ku-Vermerke.

- dd) Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**  
**Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten**

*(keine Diskussion)*

- ee) Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**  
**Ausbildungsplätze**

**MR Michel (MSWKS)** teilt mit, alle 172 Stellen für Auszubildende seien zum Stichtag heute besetzt.

Die Zahl der Ausbildungsplätze habe sich folgendermaßen entwickelt:

1995 : 93

1996 : 83 entsprechend des Bedarfs des Ressorts

1997 bis 2001 : im Rahmen der Ausbildungsinitiative Steigerung auf 172.

Ausgebildet würden vorwiegend Bauzeichner, technische Zeichner, in letzter Zeit verstärkt Fachinformatiker beim Landesinstitut für Bauwesen in Aachen und in der Fortbildungseinrichtung, die nunmehr aber dem Bau- und Liegenschaftsmanagement unterstehe.

Ausbildung im Ministerium selbst, etwa für Bürokaufleute, finde nicht statt, weil, anders als in manchen anderen Häusern, kein Mitarbeiter die Befähigung zur Ausbildung von Bürokaufleuten besitze. Und die genannten Sparten, die sich für eine Ausbildung anböten, fänden sich nur in den nachgeordneten Bereichen.

Auf den Hinweis des **Vorsitzenden** auf die Möglichkeit von Ausbildungsverbänden erwidert **RD Fischer (MSWKS)**, das Ressort habe diesbezüglich vor etwa zwei Jahren Kontakte aufgenommen, es aber mit Blick auf die Ausbildungsschwerpunkte Bauzeichner und technischer Zeichner vorgezogen, die Ausbildung wie geschildert weiter zu betreiben.

**Vorsitzender Helmut Stahl** kritisiert, dass einige Ressorts sich dem Weg "Ausbildungsverbund" verweigerten, während sich andere, so auch die Landtagsverwaltung, unter Inkaufnahme einiger Probleme darauf einließen, um der Situation auf dem Ausbildungsmarkt abzuhelpfen.

**MR Michel (MSWKS)** erwähnt noch einmal die Steigerung der Ausbildungskapazität des Ressorts um über 100 %. - Was den Landtag betreffe, handele es sich bei den Ausbildungsplätzen dort hauptsächlich um solche im Handwerkerbereich.

#### **Kapitel 14 010 - Ministerium**

##### **kw-Vermerke**

**MR Michel (MSWKS)** teilt mit, als Ergebnis der Organisationsuntersuchung blieben noch 15 kw-Vermerke im mittleren Dienst zu erwirtschaften. Hinzugekommen sei im Rahmen der Umressortierung eine Arbeiterstelle, die das Haus aufgabenkritisch selber mit einem kw-Vermerk versehen habe. Unter Einbeziehung der Altersstruktur und der wenn auch geringen Fluktuation rechne er mit einem Abbau dieser 16 kw-Vermerke im Laufe der Legislaturperiode.

#### **Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen**

Die zweite Ergänzungsvorlage werde die Überführung von 66 Planstellen und Stellen ausweisen, bisher angesiedelt bei den Dezernaten 34 der Bezirksregierungen, erläutere

**MR Michel (MSWKS).** 64 dieser Stellen gingen zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb, je eine zum Ministerium und zum LB Aachen.

Über die Umsetzung von Stellen der Fachabteilung des Ministeriums, der Hochbauabteilung, und der für den nachgeordneten Bereich zuständigen Beamten des Personal- bzw. Organisationsreferates liefen zurzeit die Verhandlungen zwischen dem Haus und dem BLB. Mit einem Abschluss rechne er bis zum 6. Februar. Die Fachaufsicht für den Staatlichen Hochbau verbleibe allerdings beim Ministerium, sodass ein Übergang der gesamten Bauabteilung ausscheide.

### **Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung**

#### **kw-Vermerke/58er-Regelung**

Über die Erfahrungen mit der 58er-Regelung, vom Ressort Bauen und Wohnen 1995 als erstes eingeführt, um die im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Staatlichen Bauverwaltung ausgebrachten kw-Vermerke schneller zu realisieren, berichtet **RD Fischer (MSWKS).**

Der Schwerpunkt der bis zum 31.12.2000 abgeschlossenen Auflösungsverträge liege eindeutig im gehobenen und, wenn man die nur geringe Zahl der kw-Vermerke dort bedenke, im höheren Dienst. Im mittleren Dienst ständen dem Gebrauchmachen von dieser Möglichkeit sowohl die Alters- als auch die Vergütungsstruktur entgegen.

Betreffend die finanziellen Auswirkungen ergänzt **MR Michel (MSWKS):**

Zahl der Stellen in der Staatlichen Bauverwaltung 1995 : 3.387

Personalausgaben 1995 : rund 299,4 Millionen DM

Zahl der Stellen in der Staatlichen Bauverwaltung 2000 : 2.766

Personalausgaben 2000 : rund 240,9 Millionen DM

Diesen trotz zwischenzeitlicher Personalkostensteigerungen um 60 Millionen DM verminderten Personalausgaben die seit 1995 für die 58er-Regelung aufgewandten Mittel von 29,5 Millionen DM gegenübergestellt errechne sich im Saldo eine Ersparnis von 30 Millionen DM.

**MR Landwehr (FM)** sagt zu, Datenmaterial über die Auswirkungen der 58er-Regelung bei Anwendung im Beamtenbereich insbesondere mit Blick auf die Versorgungslasten zu liefern.



Der **Vorsitzende** präzisiert diesen Berichtsinhalt mit der Frage danach, wie viel bei der Realisierung der 58er-Regelung für die Abdeckung der Altlasten aufgewandt werden müsse bei gleichzeitigen Neueinstellungen in diversen Bereichen auf einer Zeitachse bis 2010/2015.

### **Reduzierung der Ämter**

Der **Vorsitzende** spricht die inzwischen erfolgte Reduzierung der Zahl der Ämter von 31 auf 28 sowie die laut Vorschlag des Gutachters anzuvisierende Absenkung auf letztlich nur noch 25 Ämter an und möchte wissen, wann angesichts des Übergangs der in Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung - und Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtungen - ausgebrachten Planstellen und Stellen auf das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb per Gesetz erstens mit einer haushaltsmäßigen Darstellung der Stellenumsetzungen bzw. der weiteren Verminderung der Ämter zu rechnen sei und welche Auswirkungen die Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes für die Obersten Landesbehörden bzw. die Mittelinstanzen mit sich bringe.

Die haushaltsmäßige Umsetzung werde mit der zweiten Ergänzungsvorlage stattfinden, teilt **MR Michel (MSWKS)** mit.

**RD Dr. Postler (MSWKS)** erläutert, in Bezug auf das MSWKS liefen noch Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Was die Mittelinstanzen anbelange, habe die Fachaufsicht bis dato bei den Dezernaten 34 der Bezirksregierungen gelegen, gehe nunmehr aber auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb über.

Die Fachaufsicht über den Bereich des Bundesbaues gehöre zur Zuständigkeit der beiden Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Münster. Die betroffenen Bundesressorts BMF, BMVg und das Bundesbauministerium hätten ihre Absicht bekundet, die Bauaufgaben des Bundes mit einem Volumen von immer noch 500 Millionen DM im letzten Jahr durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb durchführen zu lassen und die Fachaufsicht weiterhin den Oberfinanzdirektionen zu übertragen.

### **Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen**

**MR Michel (MSWKS)** berichtet zu dem immer wieder aufgeworfenen Thema "Kraftfahrer", der Landesrechnungshof habe 1996 im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Instituts die Entscheidung über die Kraftfahrerstelle nicht getroffen, sondern sie bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Querschnittsuntersuchung des Fahrdienstes der Landesverwaltung insgesamt vertagt. Die Jahresberichte 1998 und 1999 des LRH kämen zu der Aussage, die Kosten des Fahrdienstes - nicht der reinen "Cheffahrer", sondern der Mitarbeiter, die neben ihren

Aufgaben als Kraftfahrer in den jeweiligen Behörden noch andere Bereiche abdeckten - lägen zwischen 2,89 DM und 5,05 DM pro Kilometer und damit ziemlich hoch.

Für den Fahrer des Landesinstituts treffe dies jedoch nicht zu. Unter Einbeziehung seines Gehalts und der Leasing-Raten für das Fahrzeug errechneten sich Kosten von 78.600 DM pro Jahr. Bei gefahrenen 60.000 Kilometern p. a. kämen so Kosten von 1,31 DM pro Kilometer zustande. - Von daher bitte das Haus, ihm diese Stelle nicht zu kürzen.

Der **Vorsitzende** fordert Landesrechnungshof und MSWKS auf, die Unstimmigkeiten bezüglich der Wirtschaftlichkeit zu klären und dem Unterausschuss das Resultat zuzuleiten.

#### **Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung**

Der Inhaber der in Rede stehenden Kraftfahrerstelle, ein 57-jähriger Arbeiter, nimmt nach den Worten von **MR Michel (MSWKS)** allgemeine Fahrdienste und darüber hinaus Tätigkeiten als Bote wahr und betreue zusätzlich die Poststelle. Das Ressort bitte darum, diese Stelle unverändert beibehalten zu dürfen, und sage zu, nach Ausscheiden des Mitarbeiters aufgabenkritisch zu überprüfen, die Stelle in eine Botenstelle umzuwandeln.

#### **Kapitel 14 600 - Staatliche Archive; Archivwesen**

**MR Michel (MSWKS)** informiert darüber, dass im Zuge der Organisationsuntersuchung erstmalig kein Personalminder-, sondern ein -mehrbedarf diagnostiziert worden sei und die Gespräche mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik über das Ergebnis des Gutachtens in Kürze begonnen, um dann wie üblich eine Kabinettsvorlage zu erarbeiten.

#### **ff) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie**

##### **Gesamtüberblick**

**LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** beziffert die durch die Altersteilzeit realisierten kw-Vermerke für 1999 auf 22,5 Stellen, für das erste Halbjahr 2000 bereits auf 16 mit der Erwartung, im Jahre 2000 insgesamt fast eine Verdoppelung gegenüber 1999 zu erreichen.

Die zur Verfügung gestellten 34 Ausbildungsplätze seien allesamt besetzt. Sechs davon gingen als Konsequenz aus dem Zweiten Modernisierungsgesetz in den Einzelplan 03 über.

**Günter Garbrecht (SPD)** bezieht sich auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Witzel, die für das Jahr 1997 für das - damals - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch von 73 bzw. 75 Ausbildungsplätzen spreche, was gegenüber heute eine erheblich höhere Zahl bedeute.

**LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** begründet dies mit den seither erfolgten Umressortierungen, verbunden mit einem großen Übergang an Ausbildungsplätzen, so bei der Verlagerung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in das Justizministerium, der Archive sowie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und des Landesversorgungsamtes in den Einzelplan des Innenministeriums. De facto habe seines Erachtens keine Reduzierung stattgefunden.

**AR'in Fahrenbach (FM)** ergänzt, der Finanzminister verfüge im Augenblick nur über die Zahl der jeweiligen Ausbildungsplätze je Ressort für die einzelnen Haushaltsjahre. Eine genaue Herausfilterung, welcher Platz wann in welches Ressort gewandert sei, erscheine machbar, aber schwierig.

Nach Auskunft von **MR Landwehr (FM)** habe die Zahl der Ausbildungsplätze im Haushalt 2000 8.093 betragen und belaufe sich im Haushaltsplanentwurf 2001 auf 8.224.

### **Kapitel 15 010 - Ministerium**

**LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** nimmt Bezug auf die in dem Gutachten der Firma prognos & simma 1999 ausgesprochene Empfehlung, die Hierarchieebenen zu straffen.

Zu bedenken gelte es, dass prognos & simma lediglich die - inzwischen im Städtebauministerium angesiedelten - Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport untersucht habe.

Andererseits gebe es auch Organisationsergebnisse anderer, jetzt dem MASQT zugeordneter Sektoren: die Untersuchung des Bereiches "Technologie" durch die Firma Arthur D. Little im damaligen Wirtschaftsministerium, die Untersuchung des Bereiches "Bildung" durch die Firma Dr. Koetz & Partner International im damaligen Schulministerium, die Untersuchung von Teilen der Abteilung I durch die Firma prognos & simma und dann wiederum anderer Teile dieser Abteilung durch die Firma Kienbaum und die Untersuchung der Abteilung Arbeit und Soziales ebenfalls durch die Firma Kienbaum.

Dies zeige das Dilemma auf: Fünf verschiedene Organisationsgutachter hätten für fünf Bereiche des jetzigen MASQT fünf wenn auch nicht diametral entgegengesetzte, so doch nicht unbedingt deckungsgleiche Empfehlungen für Ressorts seinerzeit noch anderen Zuschnitts geschrieben.

Das MASQT habe im Dezember daraufhin beschlossen, bis April diesen Jahres mit Begleitung durch die Firma Dr. Koetz & Partner International einen gesteuerten Organisationsprozess einzuleiten, um die divergierenden Vorschläge zusammenzubringen und anschließend dem Willen der Landesregierung nach Abflachung der Hierarchien und Zusammenführung von Referaten Rechnung tragen zu können. Inzwischen habe man allerdings bereits damit begonnen und eine Gruppe eingespart sowie mehrfach Referate zusammengelegt.

### **Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** erläutert zu dem Thema "Fachstellen der Ressorts", den so genannten Klammerstellen in den Bezirksregierungen, im Zuge der Umsetzung des Zweiten Modernisierungsgesetzes sei ihre Ausweisung in den jeweiligen Einzelplänen vorgesehen. In einem ersten Schritt fänden sich nunmehr bereits 46 der bis dato im Einzelplan 03 etatisiert gewesenen Klammerstellen im Kapitel 15 020, Titelgruppe 67. Mit der Ergänzung zum Haushaltsentwurf kämen 162 Fachbeamtenstellen hinzu, und zwar aus dem ehemaligen Landesversorgungsamt.

Umgekehrt wanderten aus dem Einzelplan 15 in den Einzelplan 03 208 Verwaltungsstellen des ehemaligen Landesamtes für Versorgung plus der sechs schon erwähnten Ausbildungsstellen.

### **Kapitel 15 080 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

**Vorsitzender Helmut Stahl** wünscht in diesem Zusammenhang Auskunft über den Stand der Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen.

**LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** berichtet von einem Dissens zwischen der Finanzminister- und der Kultusministerkonferenz. Dieser spiele insofern eine Rolle, als es sich bei der Zentralstelle um eine Einrichtung nach Staatsvertrag handle. Da er selber erst seit 07.07. letzten Jahres die Verantwortung für diesen Bereich trage, könne er noch keine detaillierten Informationen liefern.

### **Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz**

Nach den Worten von **LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** sind inzwischen nicht nur, wie aus dem Haushaltsplanentwurf ersichtlich, sechs der im Haushaltsplan 2000 noch offenen kw-Vermerke realisiert, sondern sämtliche sieben, was sich wegen eines redaktionellen Versehens aber nicht aus dem Entwurf ergebe; dies werde nachgebessert.

Zum Verzicht auf die bisher übliche Ausbildung in den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz erläutert **OAR Fischer (MASQT)**, man habe sich entschieden, nicht mehr in dem wenig zukunftssträchtigen Beruf Verwaltungsfachangestellte/r auszubilden, und daher die Landesanstalt für Arbeitsschutz als "Kopfstelle" mit dem notwendigen Know-how beauftragt, zur Verbundausbildung überzugehen. Es finde also lediglich eine Verlagerung statt.

**LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** informiert über die Hebung von insgesamt 37 Stellen durch Anwendung der Stellenschlüssel trotz einer gleichbleibenden Anzahl von Stellen im gehobenen Dienst von insgesamt 266. - Diese Tatsache beruhe auf der im Anschluss an die 1998 beschlossene Stellenhebung eingetretene dreijährige Phasenverschiebung, die die Umsetzung der Hebungen erst jetzt erlaube.

Anschließend wendet sich der Redner der Hebung von 10 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT nach Vergütungsgruppe V b/V c BAT zu.

Während die reinen verwaltungstechnischen Schreibarbeiten durch die Nutzung der EDV und die fachlich-inhaltlichen Arbeiten auf diesem Gebiet durch Synergieeffekte zeitlich an Gewicht verlören, kämen neue Themenfelder auf die Arbeitsschutzverwaltung zu. So spielten nicht mehr nur die klassischen technischen Sicherheitsbelange eine Rolle, sondern zunehmend Komplexe wie die psychomenteale Belastung in der Arbeitswelt, Stress, Mobbing etc. Da die Arbeitsverwaltung für die Befassung mit diesen Themen keine zusätzlichen Stellen bekomme, bedürfe es einer Verlagerung der Beschäftigten aus dem erstgenannten, rückläufigen Sektor in die neuen Aufgabengebiete, verbunden natürlich mit einer ungefähr ein Jahr dauernden Höherqualifizierung, die wiederum gemäß BAT eine höhere Vergütung erfordere. Insgesamt blieben die Maßnahmen, worauf der Finanzminister größten Wert lege, aber kostenneutral.

### **Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle**

**LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** beziffert die von Beamten- in Angestelltenstellen bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz umgewandelten Stellen auf 17.

### **Kapitel 15 330 - Dienststellen der Versorgungsverwaltung**

Hier belaufen sich die Umwandlungen von Beamten- in Angestelltenstellen auf 18, so **LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)**.

Was die Privatisierung der Versorgungskuranstalten Aachen - Titelgruppe 63 - und Bad Driburg - Titelgruppe 64 - anbelange, führt der Redner aus, ein entsprechendes Papier werde zurzeit zwischen dem Finanzministerium und dem MASQT abgestimmt. Er hoffe auf einen Abschluss der Gespräche und eine konsensuale Lösung in der ersten Hälfte des Jahres 2001.

Probleme bereite folgender juristischer Zusammenhang: Der Bund trage bei einer durchschnittlichen Belegung von mindestens 80 % die Personal-, Sach- und Investitionskosten für die Kliniken. Da man diese Auslastung wegen der demographischen Entwicklung - bei den Patienten handle es sich vorwiegend um Kriegsoffer und diesen gleichgestellte Personen - voraussichtlich ab Ende 2005 nicht mehr gewährleistet sehe, plane man eine Privatisierung. In Rede stehe nun eine etwaige Verpflichtung des Bundes, als Kriegsfolgelast auch das Auflösen einer Versorgungskuranstalt anzuerkennen. Bejahte man dies, müsste der Bund vielleicht die Kosten übernehmen, die rein theoretisch durch einen Minderveräußerungswert dadurch entstünden, dass man die Versorgungskuranstalten einem anderen Klinikträger natürlich sozialverträglich übereignen wolle, sprich mit den Beschäftigten unter den jetzigen Bedingungen.

In puncto "489 kw-Vermerke" ist Dr. Meyer-Falcke zuversichtlich, sie bis zum Ende der Legislaturperiode zu realisieren. Überwiegend betreffen sie den mittleren Dienst.

**Vorsitzender Helmut Stahl** macht dann auf die veränderte Zuordnung einiger kw-Vermerke aufmerksam: 11 ursprünglich bei Planstellen der BesGr. A 9 g. D. ausgebrachte kw-Vermerke würden nunmehr Planstellen der BesGr. A 9 m. D. zugeordnet, begründet mit einem erheblichen Personalmehrbedarf in der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes, insbesondere entstanden aus der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogrammen in der Versorgungsverwaltung, was bei der seinerzeitigen Organisationsuntersuchung noch keine Berücksichtigung hätte finden können. - Das Ministerium möge die Notwendigkeit dieser Verstärkung des gehobenen Dienstes speziell unter dem gegenläufigen Aspekt der Ausbringung von 18 kw-Vermerken an Stellen des gehobenen Dienstes mit dem Argument "weitere Ressourcenoptimierung" im letzten Haushalt erläutern.

**LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** räumt eine Fehleinschätzung über die zukünftigen Aufgabenschwerpunkte ein. Richtigerweise habe man zwar bei der Ausbringung von kw-Vermerken den Rückgang des Hauptklientels der Versorgungsverwaltung, der Kriegsoffer, vorausgerechnet, nicht jedoch die Anforderungen durch die extrem komplizierte Materie "Förderprogramme", ständig von der EU mit neuen Vorgaben versehen, einbezogen. In erneuten Verhandlungen habe der Finanzminister schließlich zugestimmt, in einer kostenneutralen Aktion die damals im gehobenen Dienst ausgebrachten kw-Vermerke auf den mittleren Dienst zu verlagern.

#### **Kapitel 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen**

Nach Auskunft von **LMR Dr. Meyer-Falcke (MASQT)** gehe man nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre von einer weiterhin konstanten Zahl an Aussiedlern, Zuwanderern

und ausländischen Flüchtlingen und daher auch davon aus, mit dem durch die Realisierung von kw-Vermerken verringerten Personal auszukommen.

**gg) Einzelplan 01 - Landtag**

**MR Aalbers (Landtagsverwaltung)** kündigt an, voraussichtlich mit dem Haushalt 2002 einen weiteren, allerdings nicht von der Prokom erarbeiteten, sondern durch interne Bindung im Sitzungsdienst entstandenen kw-Vermerk zu realisieren. Außerdem seien bei den Überlegungen zur Neustrukturierung des Referates Hausverwaltung/Haustechnik interne Bindungen vorgesehen.

Bis zum Ende der Wahlperiode hoffe er auf die Umsetzung einer wesentlichen Zahl der noch ausstehenden kw-Vermerke, doch falle es wegen der Spezifika der Landtagsverwaltung im Gegensatz zu "typischen" Verwaltungsbehörden schwer, sich auf eine Zeitachse festzulegen: Die Beschäftigten verfügten zum Teil über Spezialausbildungen, was es beispielsweise ausschließe, ansonsten mit kw-Vermerken belegte Stellen gleicher Wertigkeit umzusetzen.

gez. Helmut Stahl

Vorsitzender

**Anlage**

be/31.03.2001/09.04.2001

240





Laufbahn- gruppe	nach Nr. 14 vom Personalagenturverfahren ausgenommen		Lehrerstellen (Ausnahme nach § 8 Abs. 3 Nr. 4)
1	2	3	4
einfacher Dienst	Spitzenämter		
	Bes.Gr. A 6 e.D.	393	
	Verg.Gr. VIII BAT	18	
mittlerer Dienst	Spitzenämter		
	Bes.Gr. A 9 m.D.	9.555	
	Verg.Gr. Vb und Va BAT	7.732	
gehobener Dienst	1/3 der Planstellen und Stellen		
	Beamte <sup>3</sup>	11.487	105.587
	Angestellte	5.315	2.826
höherer Dienst <sup>4</sup>	1/2 der Planstellen und Stellen		
	Beamte <sup>5</sup>	15.427	31.383
	Angestellte	4.398	1.364
<b>Gesamt</b>		<b>54.325</b>	<b>141.160</b>

In der vorstehenden Übersicht wurde als Basis die Anzahl der Planstellen und Stellen in den Spitzenämtern des einfachen und mittleren Dienstes sowie die Planstellen und Stellen des gehobenen und höheren Dienstes herangezogen, die die Grundlage für die Ausnahmeregelung der Nr. 14 bilden. In Spalte 3 sind die Zahl der Planstellen und Stellen dargestellt, die durch die Nr. 14 vom Personalagenturverfahren ausgenommen sind. Außerdem sind in Spalte 4 die Lehrstellen dargestellt, die nach Nr. 4 der Ausnahmeregelungen vom Personalagenturverfahren ausgenommen sind.

<sup>3</sup> ohne beamtete Hilfskräfte

<sup>4</sup> ohne Beamte der Bes.Gr. B 1 bis B 10 BBesO und Beamte der Bes.Gr. C 1 - C 4

<sup>5</sup> ohne beamtete Hilfskräfte